

Änderungen in den SNB der SWEG Schienenwege GmbH gültig ab den 11.12.2022

Schiennetznutzungsbedingungen allgemeiner Teil (SNB AT SWEG) 2023

Bisheriger Text	neuer Text / Änderung	Erläuterung
<p>8 Datenspeicherung / Datenverarbeitung</p>	<p>Die SWEG ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Versicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung von Versicherungsfällen zu übermitteln.</p> <p>Sie ist ferner berechtigt, allgemeine Vertrags-Abrechnungs- und Leistungsdaten in Datensammlungen zu führen und an ihr Personal weiterzugeben, soweit dies zur Infrastrukturnutzung notwendig ist.</p> <p>Zudem ist sie berechtigt, Daten über die Nutzung der vom Zugangsberechtigten genutzten Infrastruktureinrichtungen an andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen weiterzuleiten, soweit dies für die Abrechnung von Infrastrukturleistungen erforderlich ist.</p>	<p>Der Abschnitt „Datensicherung / Datenverarbeitung“ wird in der SNB neu aufgenommen, dieser Punkt wurde bisher nicht explizit geregelt.</p>

Schienennetznutzungsbedingungen besonderer Teil (SNB BT SWEG) 2023

Bisheriger Text	neuer Text / Änderung	Erläuterung
Ergänzungen / Abweichungen zu / von den SNB-AT		
A3. Zu Punkt 3.1.2 SNB-AT		
<p>Zugangsrelevante Vorschriften – siehe Punkt B5. -entfällt-</p>	<p>Zugangsrelevante Regelwerke</p> <ul style="list-style-type: none"> - AEG – Allgemeines Eisenbahngesetz - EBO – Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung - ESO – Eisenbahnsignalordnung - Landeseisenbahngesetz BW - TfV - Triebfahrzeugführerscheinverordnung - FV-NE – Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - SIG-VB-NE – Vorschrift für die Bedienung von Signalanlagen für Nichtbundeseigene Eisenbahnen - VDV 753 – Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie - VDV 755 –Streckenkenntnis-Richtlinie - SbV – Sammlung betrieblicher Vorschriften - Ril 301 – Signalbuch - Ril 408 – Fahrdienstvorschrift - Ergänzende Bestimmungen zur Ril 408 Balingen – Schömberg <p>Bei berechtigten Interesse werden die SbV und die Ergänzende Bestimmungen zur Ril 408 Balingen – Schömberg sowie die Quellen in der für die Fahrplanperiode gültigen Regelwerke, in der aktuellen Fassung bereitgestellt.</p>	<p>Die für uns gültigen Regelwerke werden unter diesen Punkt aufgeführt. Die gültige Fassung der Regelwerke wird in der SbV und den Ergänzenden Bestimmungen zur Ril 408 bekanntgegeben.</p>
A4. Zu Punkt 3.2.1 SNB-AT		
<p>Für Anträge/Anmeldungen zum Netzfahrplan und zum Gelegenheitsverkehr sind die verbindlichen Formulare „Anmeldung zum Netzfahrplan“ (Anlage 3) sowie „Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr (Anlage 4), welche im Internet unter http://www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur veröffentlicht ist, zu verwenden.</p>	<p>Für Anträge/Anmeldungen zum Netzfahrplan und zum Gelegenheitsverkehr ist das „Trassenbestellformular“ (Anlage 3), welches im Internet unter http://www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur veröffentlicht ist, zu verwenden.</p>	<p>Die Formulare der Anmeldungen wurden zusammengefasst und auf alle zugangsrelevanten Daten reduziert.</p>

B2. Entfernungsübersicht:

Streckenabschnitt Bühl (Baden) – Stollhofen Agl DOW

Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km	Betriebsstellen (Bst)	Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km
0,000		Stollhofen	2,035	2,035
2,035	2,035	Söllingen	0,000	

Streckenabschnitt Bühl (Baden) – Stollhofen Agl Trinseo

Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km	Betriebsstellen (Bst)	Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km
0,000		Stollhofen	1,825	1,825
1,825	1,825	Söllingen	0,000	

Der Gleisanschluss DOW wurde von der Firma Trinseo übernommen.

Km Angaben berichtigt

4. Kaiserstuhlbahn

Streckenabschnitt Riegel a. K. Ort – Gottenheim Grenze
Streckennummer: 9432

Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km	Betriebsstellen (Bst)	Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km
0,00		Gottenheim Grenze	2,127	13,520
2,127	2,127	Bötzingen	0,829	11,479
0,829	2,956	Bötzingen Mühle	2,414	10,668
2,414	5,370	Eichstetten a.K.	1,831	8,254
1,831	7,201	Nimburg (Baden)	1,645	6,423
1,645	8,846	Bahlingen – Riedlen	0,920	4,778
0,920	9,766	Bahlingen a. K. BK	3,858	3,858
3,858	13,624	Riegel a. K. Ort	0,00	

4. Kaiserstuhlbahn

Streckenabschnitt Riegel a. K. Ort – Gottenheim Grenze
Streckennummer: 9432

Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km	Betriebsstellen (Bst)	Differenz zw. Bst in km	Auf-addierung Bst in km
0,00		Gottenheim Grenze	2,041	13,520
2,041	2,041	Bötzingen	0,811	11,479
0,811	2,852	Bötzingen Mühle	2,414	10,668
2,414	5,266	Eichstetten a. K.	1,831	8,254
1,831	7,097	Nimburg (Baden)	1,645	6,423
1,645	8,742	Bahlingen – Riedlen	0,920	4,778
0,920	9,662	Bahlingen a. K. BK	3,858	3,858
3,858	13,520	Riegel a. K. Ort	0,00	

Im letzten Jahr hat sich die Infrastrukturgrenze in Gottenheim geändert, hier waren noch Fehler zu berichtigen.

B5. Betriebsvorschriften		
Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften und die sonstigen technischen Regelwerke sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften (z.B. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)). Eine Liste der netzzugangsrelevanten Regelwerke befindet sich in Anlage 4.	Es gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften und die sonstigen technischen Regelwerke sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften (z.B. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)). Eine Liste der netzzugangsrelevanten Regelwerke befindet sich unter Punkt A3.	Verweis angepasst
B9. Trassenstudien und Trassenanträge		
Für die Bearbeitung von SWEG -Trassenstudien und Anträgen für die Benutzung von Trassen wird ein Stundensatz in Höhe von je 95,79 € zzgl. MwSt. erhoben, wenn die angebotene Trasse nicht bestellt wird. Diese Bearbeitungs-kosten werden beim Kauf einer Zugtrasse mit dem Trassenpreis verrechnet. Fremdkosten im Rahmen von Trassenstudien bzw. Trassenanträgen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.	Für die Bearbeitung von SWEG -Trassenstudien und Anträgen für die Benutzung von Trassen wird ein Stundensatz gemäß Anlage 2. erhoben, wenn die angebotene Trasse nicht bestellt wird. Diese Bearbeitungskosten werden beim Kauf einer Zugtrasse mit dem Trassenpreis verrechnet. Fremdkosten im Rahmen von Trassenstudien bzw. Trassenanträgen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.	Alle Entgelte werden in der Anlage 2 veröffentlicht
C1. Grundzüge des SWEG-Trassenpreissystems		
Der Trassenpreiskatalog (Anlage 2) sowie Änderungen hierzu werden im Internet unter http://www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur veröffentlicht. Für den Personen- und Güterverkehr gibt es Pauschalpreise pro Trkm. Maßgebend für die Höhe ist grundsätzlich die entfernungsabhängige Benutzung der Infrastruktur. Die Trassenpreise sind dem Trassenpreisverzeichnis zu entnehmen. Beim Kauf einer Zugtrasse sind folgende Basisleistungen mit dem Preis im Paket abgegolten: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Fahrplans einschließlich der Übergabe der betriebsnot-wendigen Fahrplanunterlagen an den Besteller. • Die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Zugtrassen. • Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeiten (siehe Punkt B3). • Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof bis maximal 30 Minuten. 	Der Trassenpreiskatalog (Anlage 2) sowie Änderungen hierzu werden im Internet unter http://www.sweg-schienenwege.de/infrastruktur veröffentlicht. Für den Personen- und Güterverkehr gibt es Pauschalpreise pro Trkm. Maßgebend für die Höhe ist grundsätzlich die entfernungsabhängige Benutzung der Infrastruktur. Die Trassenpreise sind dem Trassenpreisverzeichnis zu entnehmen. Beim Kauf einer Zugtrasse sind folgende Basisleistungen mit dem Preis im Paket abgegolten: <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Fahrplans einschließlich der Übergabe der betriebsnot-wendigen Fahrplanunterlagen an den Besteller. • Die Nutzung der für die Zugfahrten bereitgestellten Zugtrassen. • Die Nutzung der Personenbahnsteige (inkl. Zuwege und Bahnsteigbeleuchtung) • Betriebsführung während der planmäßigen Besetzungszeiten (siehe Punkt B3). • Aufenthaltszeiten vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof bis maximal 30 Minuten. 	Aufgrund der Gesetzesänderung gehören Personenbahnsteige mit zum Mindestzugangspaket

C3. Anreizsystem zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit

Schwellenwerte und Pönalen

Marktsegment	Schwellenwert [Minuten]	Malus pro Pönaleminute [€]
Personennahverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages	5	0,81
sonstiger Personenverkehr (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	10	0,56
Güterverkehr (Einzelwagenverkehr und Ganzzugverkehr)	30	0,22
Lok- und Leerfahrten (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	45	0,10

Die Schwellenwerte und Pönalen werden in der SNB BT SWEG Anlage 2 Trassenpreise veröffentlicht

D. Kapazitätszuweisung und Koordinierungsverfahren

Die SWEG versucht so flexibel wie möglich auf alle Kundenwünsche zu reagieren. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Besetzung unserer zuständigen Zugleitstellen können Trassen auch kurzfristig bestellt werden. Bei Konflikten mit anderen Trassen hat die früher bestellte Trasse Vorrang.
Werden Trassen bestellt, für die eine Besetzung von Zugleitstellen erforderlich ist, ist die Bestellung mind. 2 Wochen vor der beabsichtigten Zugfahrt erforderlich. Die zusätzlichen Personalkosten werden in Rechnung gestellt – siehe unter C1.

Die SWEG versucht so flexibel wie möglich auf alle Kundenwünsche zu reagieren. Unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und der Besetzung unserer zuständigen Zugleitstellen können Trassen auch kurzfristig bestellt werden.
Bei Konflikten mit anderen Anmeldungen nimmt die SWEG Verhandlungen mit allen beteiligten Zugangsberechtigten auf, um eine akzeptable Lösung zu finden.
Kommt eine Einigung nicht zustande, wird die SWEG nach den folgenden Kriterien entscheiden:

- vertaktete Leistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV), bestellt von staatl. Aufgabenträgern

Im Falle bei Konflikten bei Trassenanmeldungen wurde die Vergabe der Trassen detaillierter geregelt

	<p>2. vertaktete Leistungen im SPNV, bestellt von sonstigen</p> <p>3. sonstige bestellte Regelleistungen im SPNV</p> <p>4. Zugtrassen im Schienengüterverkehr (SGV)</p> <p>5. Gelegenheitsverkehre im Schienenpersonenverkehr (SPV)</p> <p>6. sonstige Verkehre</p> <p>Ist eine Einigung nach der Vergabereihenfolge nicht möglich, so werden die Entgelte für den jeweils angemeldeten Nutzungszeitraum gegenübergestellt und das jeweils höhere Gesamtentgelt erhält Vorrang. Für die Gewährleistung eines schnellen Bauablaufs kann die SWEG im Bedarfsfall Gleise für Baulogistik belegen. Nach Möglichkeit wird ein alternatives Gleis angeboten. Werden Trassen bestellt, für die eine Besetzung von Zugleitstellen erforderlich ist, ist die Bestellung mind. 2 Wochen vor der beabsichtigten Zugfahrt erforderlich. Die zusätzlichen Personalkosten werden in Rechnung gestellt – siehe Anlage 2.</p>	
--	---	--

F. Anlagenübersicht		
<p>Anlage 1 Streckendatenblätter</p> <p>Anlage 2 Trassenpreise</p> <p>Anlage 3 Vordruck „Anmeldung zum Netzfahrplan“</p> <p>Anlage 4 Vordruck „Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr“</p> <p>Anlage 5 Netzzugangsrelevantes Regelwerk</p> <p>Anlage 6 Vereinfachte Terminkette</p>	<p>Anlage 1 Streckendatenblätter</p> <p>Anlage 2 Trassenpreise / Entgelte</p> <p>Anlage 3 Vordruck „Trassenbestellformular“</p> <p>Anlage 4 Vereinfachte Terminkette</p>	<p>Die Vordrucke „Anmeldung zum Netzfahrplan“ und Vordruck „Anmeldung zum Gelegenheitsverkehr“ wurden zusammengefasst als Anlage 3 „Trassenbestellformular“</p> <p>Die Netzzugangsrelevanten Regelwerke werden nicht mehr als gesonderte Anlage veröffentlicht.</p>

--

SNB BT SWEG Anlage 2 Trassenpreise				siehe Anlage 2 Anpassung der Trassenpreise
	Schwellenwerte und Pönalen			Die Schwellenwerte und Pönalen werden in der SNB BT SWEG Anlage 2 veröffentlicht
Marktsegment	Schwellenwert [Minuten]	Malus pro Pönaleminute [€]		
Personennahverkehr im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages	5	0,81		
sonstiger Personenverkehr (Charter- und Museumsfahrten, eigenwirtschaftlicher Personenverkehr)	10	0,56		
Güterverkehr (Einzelwagenverkehr und Ganzzugverkehr)	30	0,22		
Lok- und Leerfahrten (Tfz-Fahrten, Leerreisezüge, Probefahrten, Fahrten mit Nebenfahrzeugen)	45	0,10		